Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 1 Mk 80 ₰. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 Mk 25 ₰.

(Gegründet 1760.)
Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 10 ₰.

Nro. 26. Dienstag, den 1. Februar. 1876.

Brigitte. Sonnen-Aufg. 7 U. 47 M. Unterg. 4 U. 40 M. — Mond-Aufg. bei Tage. Untergang 11 U. 30 M. Abds.

Geschichtskalender.

* bedeutet geboren, † gestorben.

1. Februar.

116. † Ignatius, der Heilige, unmittelbarer Schüler der Apostel, namentlich des Johannes und Paulus, Bischof von Antiochien in Syrien, einer der sogenannten apostolischen Väter, unter Trajan gebunden nach Rom gebracht und im Circus daselbst von Löwen zerrissen. Schriften: Briefe an die Römer, Epheser und an Polycarpus.

1411. Friede zu Thorn zwischen Jagello, dem Könige von Polen, und Heinrich von Plauen, dem Hochmeister des deutschen Ordens.

1702. Die Deutschen unter Prinz Eugen von Savoyen überrumpeln Cremona und nehmen den französischen Marschall Villeroi gefangen.

1705. † Sophie Charlotte, Gemahlin Friedrichs I. von Preussen.

1856. † Iwan Feodorowitsch Paskiewitsch, Graf von Eriwan, Fürst von Warschau, russischer Feldherr, * 19. Mai 1782 zu Poltawa, machte die türkischen Feldzüge mit, focht mit Auszeichnung bei Smolensk und Borodino, dann in Deutschland, ward nach der Schlacht bei Leipzig General-Lieutenant, schlug das persische Heer bei Elisabethpol, eroberte das persische Armenien und Eriwan, wurde zum Feldmarschall und nach Beendigung des polnischen Revolutionskrieges zum Fürsten und Vieckönig von Polen ernannt, befehligte das Interventionsheer in Ungarn, übernahm den Oberbefehl an der Donau, ward vor Silistria verwundet, † zu Warschau.

1871. Die von der Südarmee umstellte erste französische (ehemals Bourbakische) Armee in Stärke von 80,000 Mann, tritt nach geschlossener Uebereinkunft zwischen dem General Clinchamp und dem schweizerischen General Herzog auf Schweizergebiet über.

Telegraphische Depesche der Thorner Zeitung.

Angekommen 1½ Uhr Nachmittags.

Paris 31. Januar. Das gestern bis Mitternacht bekannt gewordene Ergebniß der Senatorenwahlen ist: Von 219 Gewählten sind 130, deren Wahl die Regierung gut hieß, 8 Bonapartisten, für welche sich die Regierung nicht interessirte, 63 Radikale oder Republikaner und 15 vom linken Centrum. Von Ministern sind gewählt Caillaux, Say und Meaux, dann noch Broglie und Gontaut-Biron. In Paris wurden Tollain, Herzog, Hugo und Paysack gewählt, die Minister Buffet und Dufanre erreichten nicht die erforderliche Majorität.

Deutscher Reichstag.

41. Plenarsitzung.

Sonnabend, 29. Januar.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Staatsminister Dr. Delbrück und als Regierungskommissare v. Amsberg, v. Bülow, v. Kienitz u. A.

Tagesordnung: Fortsetzung der zweiten Berathung der Strafgesetznovelle. Die Berathung beginnt bei § 183, welcher lautet: „Wer durch eine unzüchtige Handlung oder Aeußerung öffentlich ein Aergerniß giebt, wird mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. In minder schweren Fällen tritt Geldstrafe bis zu 500 Mk ein."

Abg. Dr. Gerhard (Kulm) empfiehlt einen Antrag, der dahin geht, die Worte „oder Aeußerung" zu streichen. Mit diesem Paragraphen könne in jede Gesellschaft eingedrungen werden; jeder Witz, jede Anekdote, die doch Jeder gern höre, könnte mit dieser Strafbestimmung bedroht werden. Redner erinnert an die schöne Jugendzeit, wo doch gewiß Jeder einmal ein lustiges Lied gesungen, wie: „Was kommt dort von der Höh!" oder: „Der Papst lebt herrlich in der Welt" (Große Heiterkeit), die doch gewiß Manches enthielten, was als anstößig bezeichnet werden müsse. Denken Sie daran, daß wir einst alle jung gewesen, schließt Redner und stimmen Sie für meinen Antrag.

Nach einer weiteren Diskussion, an welcher sich die Abgg. v. Schwartze, Frhr. v. Maltzahn, Dr. Lasker, sowie der Reg. Comm. Geh. Rath Oelschläger betheiligen, wird § 183 in folgender vom Abg. v. Schwartze vorgeschlagenen Fassung genehmigt: „Wer durch eine unzüchtige Handlung öffentlich ein Aergerniß giebt, wird mit Gefängniß bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 500 Mk bestraft. Neben der Gefängnißstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden."

§ 200. (Veröffentlichnng der wegen Verbreitung von Schriften, Darstellungen oder Abbildungen erkannten Strafen), § 208 (Erhöhung der Strafe gegen die Theilnehmer eines Zweikampfes ohne Sekundanten), § 275 (Verwendung unechter Stempelmarken 2c.), § 319 (Unfähigketiserklärung zur Beschäftigung im Eisenbahn- und Telegraphendienst) und 321 (vorsätzliche Beschädigungen von Wasserleitungen, Schleusen, Wehre, Deiche 2c.) werden nach unerheblicher Debatte unverändert genehmigt.

§ 348 welcher eine Strafverschärfung gegen diejenigen Beamten enthält, welche, zur Aufnahme öffentlicher Urkunden befugt, innerhalb ihrer Zuständigkeit vorsätzlich eine erhebliche Thatsache falsch beurkunden 2c., wird auf den Vorschlag des Abg. Dr. Lasker trotz des Widerspruchs des Reg. Comm. v. Amsberg gestrichen.

§ 360. (Unbefugte Anfertigung von Stempel, Platten, Formen 2c.) wird mit einigen redaktidnellen Aenderungen genehmigt.

Die §§ 361, 363 und 366 werden unverändert angenommen. § 369 mit einigen redaktionellen Aenderungen. § 368 wird genehmigt.

Es folgt Art. II. § 92. Derselbe lautet: „Wer 4) durch die Veröffentlichung von Kundgebungen ausländischer Regierungen oder geistlicher Oberen zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen oder gegen die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen auffordert oder aufreizt, insbesondere, wer in der angegebenen Weise solchen Ungehorsam als etwas Erlaubtes oder Verdienstliches darstellt (wird mit Zuchthaus nicht unter 2 Jahren Zuchthaus bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft nicht unter sechs Monaten ein.)

Abg. Dr. Baumgarten empfiehlt die Worte „insbesondere, wer" — bis zum Schlusse zu streichen.

Abg. Frhr. v. Maltzahn-Gültz erklärt, daß seine politischen Freunde nur in dem Falle für die Reg. Vorlage stimmen könnten, wenn der Schlußsatz in derselben von den Worten: „oder anreizt u. s. w." ab gestrichen werde.

Bei der Abstimmung wird zunächst der Schlußsatz nach dem Vorschlage Maltzahn u. von Seydewitz mit allen gegen die Stimme des Abg. Dr. Friedenthal gestrichen und sodann § 92 4. mit großer Majorität verworfen [dafür stimmen nur die Konservativen, die dentsche Reichspartei und der Abg. Dr. Baumgarten.)

§ 103a. [Beschädigung eines öffentlichen Zeichen der Autorität eines nicht zum deutschen Reiche gehörigen Staats] wird ohne Debatte genehmigt.

§ 287 a lautet: „Wer einen Andern vom Mitbieten oder Weiterbieten bei einer von einem Beamten vorgenommenen Versteigerung, dieselbe mag Verkäufe, Verpachtungen, Verdingngen, Lieferungen, Unternehmungen oder Geschäfte irgend einer Art betreffen, durch Gewalt oder Drohung, durch falsche Vorspiegelungen, durch Versprechen oder Gewähren eines Vortheils abhält, wird mit Geldstrafe bis zu 900 Mk oder mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft. Nach einigen Amendirungsvorschlägen wird bei der Abstimmung § 287 a vom Hause mit schwacher Majorität abgelehnt.

§ 296 a, welcher die Strafbestimmungen gegen diejenigen Ausländer enthält, die in den deutschen Küstengewässern unbefugt fischen, wird ohne Debatte einstimmig genehmigt.

Dem § 353 a (s. g. Arnim-Paragraph) beantragen die Abg. g. Dr. Marquardsen, v. Puttkammer (Fraustadt) u. Dr. v. Schwarze folgende Fassung zu geben: „Ein Beamter im Dienste des auswärtigen Amtes des deutschen Reichs, welcher die Amtsverschwiegenheit dadurch verletzt, daß er ihm amtlich anvertraute oder zugängliche Schriftstücke oder eine ihm von seinem Vorgesetzten ertheilte Anweisung oder deren Inhalt Anderen widerrechtlich mittheilt, wird, sofern nicht nach anderen Bestimmungen eine schwerere Strafe verwirkt ist, mit Gefäniß oder mit Geldstrafe bis zu 5000 Mk bestraft. — Gleiche Strafe trift einen mit einer Auswärtigen Mission betrauten oder bei einer solchen beschäftigten Beamten, welcher den ihm durch seinen Vorgesetzten amtlich ertheilten Anweisungen vorsätzlich zuwiderhandelt, oder welcher in der Absicht, seinen Vorgesetzten in dessen amtlichen Handlungen zu verleiten, demselben erdichtete oder entstellte Thatsachen berichtet. — Diese Vorschriften finden Anwendung ohne Unterschied, ob das Vergehen im Inlande oder im Auslande begangen worden ist."

Abg. Marquardsen bemerkt zuvörderst, daß es sich hier um eine Materie handle, die ihrer Natur nach ganz sachlich erörtert, daß ohne Unterschied der Ueberzeugung und ohne Rücksicht auf die Stellung des Einzelnen zu der inneren Politik die Diskussion geführt werden könne. Es handle sich hier auch nicht um die materielle auswärtige Politik, sondern lediglich um die Organisation ihres Dienstes, um eine rein sachliche Ordnung, die beurtheilt werden könne auch ohne Rücksicht auf die augenblickliche auswärtige Politik. Redner kommt zu dem Schlusse, daß wie er glaube, die von den Antragstellern vorgenommene Formulrung dasjenige enthalte, was berechtigten Forderungen entspreche und zugleich

---

Der Vormund

Roman aus dem Englischen.

(Fortsetzung.)

Diesen Brief couvertirte Edith, adressirte denselben „Miß Plympton in Dalton" und übergab ihn der Mrs. Dunbar, welche ihn schweigend in Empfang nahm und alsdann das Zimmer verließ.

Edith gab sich dann ihren Gedanken hin. Sie hatte in dem Brief eine heitere Stimmung geheuchelt, um Miß Plympton zu beruhigen. Im Grunde war sie von Melancholie und Trauer völlig überwältigt. Die Eindrücke, welche sie in den wenigen Augenblicken, die sie in der alten Heimath zubrachte, empfangen hatte, waren der traurigsten Art. Die Stille, welche sie umgab, die Oede, welche ihr überall entgegentrat, verdüsterte ihre Stimmung noch. Sie ließ die Erlebnisse und Enthullungen der letzten paar Tage vor ihrem Geiste nochmals vorüberziehen und fiel dann in eine Art waches Träumen.

Aus solchen Reflexionen wurde sie durch einen tiefen Seufzer aufgeschreckt, der unmittelbar hinter ihr ertönte. Sie wandte sich hastig um, und sah in der Mitte des Zimmers einen Mann stehen, der so leise eingetreten war, daß sie seine Ankunft gar nicht bemerkt hatte. Die Augen dieses Mannes ruhten mit demselben, durchdringenden, forschenden Ausdruck auf ihr, den sie schon bei Mrs. Dunbar bemerkt hatte. Ein Blick auf diesen Mann genügte, um ihr zu sagen, daß derselbe kein Diener war, es konnte Niemand anders als Wiggins selbst sein.

Er war jedoch kein Mann, den man mit einem Blicke ergründen konnte. Er hatte etwas an sich, was ein längeres Forschen erforderte, und Edith überkam nach und nach ein gewisses, unerklärliches Erstaunen bei seinem Anblick. Seine Augen waren fest auf sie gerichtet, und die ihrigen ruhten ebenfalls starr auf ihm — so blickten sich die Beiden ohne ein Wort zu sprechen, eine geraume Weile forschend an.

Es war ein Mann, den man einst für außergewöhnlich groß gehalten haben mochte, dessen Figur jedoch jetzt eine so eigenthümlich gebeugte Haltung angenommen hatte, daß man seine wirkliche Höhe schwer angeben konnte. Er war einfach gekleidet, ein schwarzer Rock hing ihm lose um die hagere Gestalt. Er trug Pantoffeln, und deshalb hatte Edith auch wohl seinen Eintritt nicht bemerkt. Doch für diese Dinge hatte Edith kein Auge, ihr Blick heftete sich nur auf das Antlitz des Mannes.

Es war dies ein Gesicht, wie man demselben nur selten im Leben begegnet, ein Gesicht welches denjenigen, der es erblickt, in Verwirrung setzen muß. Es war das Gesicht eines Mannes, welcher sehr alt zu sein schien und es doch wieder nicht war, mochte das Haar auch so weiß wie Schnee und die Furchen noch so tief sein. Seine Backenknochen traten weit hervor, der Mund war von einem dichten grauen Schnurrbart umschattet und völlig unsichtbar, die Wangen waren tief eingesunken, während die Stirn weit hervortrat, bekränzt mit buschigen dichten Augenbrauen, hinter welchen seine dunklen Augen mit einem eigenthümlichen düstern Glanze aus eingefallenen Höhlen hervorschimmerten. Ueber sein ganzes Antlitz war ein Ausdruck verbreitet, welcher mehr als Kummer und Schmerz und beinahe Verzweiflung andeutete. Es war das der Gesichtsausdruck eines Mannes, dessen ganzes Leben eine Reihe von Unglücksfällen gewesen sein mußte, oder der sich schwer versündigt hatte, oder eines Mannes, der seit langen Jahren von furchbarer Gewissensangst gequält worden war, oder auch vielleicht ein Opfer jener Art von Wahnsinn geworden ist, welche die Form von Melancholie angenommen hat.

Aus diesem Antlitz konnte ein verfehltes Leben, konnte Wahnsinn, konnte der höchste Grad von Kummer und Elend, und konnte endlich bittere, tiefgefühlte Reue sprechen. Was immer die Ursache sein mochte, war nicht bei einem einzigen Ueberblick zu ergründen und vielleicht nie ohne ein Geständniß des Mannes als sicher festzustellen.

Denn außer diesem mysteriösen Ausdruck bot das Antlitz noch einen anderen dar, welcher den Beschauer noch mehr in Verwirrung setzen mußte. Es war dies eine gewisse Miene geduldiger, lauernder und unaufhörlicher Wachsamkeit, der unsichere angstvolle Blick eines Entdeckung fürchtenden Verbrechers oder die nie endende Sorge und Wachsamkeit, das ewige Aufderhutsein eines unruhigen Gewissens.

Dies alles beobachtete Edith genau und wurde sich dessen bewußt, obschon sie ihre Beobachtungen in dem Augenblicke vielleicht nicht in Worte hätte kleiden können. Dieser Gesichtsausdruck schien ihr der Reue, die Manifestation eines bösen Gewissens zu sein. Es war der Verbrecher, welcher seine Entdeckung befürchtete, der Bösewicht, welcher beständig auf seine Sicherheit bedacht war — ein Verbrecher von äußerst ehrwürdigem Aussehen, ein Bösewicht, der viel gelitten haben mußte; aber doch immer ein Bösewicht, ein Mann, dessen Vergangenheit so düster, so trostlos gewesen sein muße, wie der Tod.

Und dies war Wiggins.

Nicht der Mephistopheles, den Edith erwartet hatte, nicht ein Conterfei des bösen Feindes selbst, sondern eher einer, der von Hause aus nicht ohne gute Eigenschaften gewesen war und der vielleicht ein guter tugenhafter Mensch geworden sein mochte wenn er andere Schicksale gehabt hätte.

Zuerst machte sich das Herz des Weibes in Edith fühlbar und sie bemitleidete ihn, dann aber sprach das Herz der Tochter in ihr und sie verdammte ihn. Wenn dieser Mann Reue empfand, so konnte es nur wegen eines großen Verbrechens sein, und welches Verbrechen war wohl größer als der an Frederick Dalton geübte Verrath? Solcher Art waren die Gedanken, welche ihr Hirn durchblitzten, und ihr Blick, welcher erst in der Regung des Mitleids milder geworden war, wurde nun starr und kalt und hart, und der forschende, durchdringende Strahl, welcher aus jenen düsteren, trauerumflorten Augen zu ihr herüberflog, wurde erwiedert durch einen Blick voll Härte, Haß und Bitterkeit. In ihrem Herzen regte sich das durch die eigenthümliche Erscheinung des Mannes zuerst etwas zurückgedrängte Gefühl wieder: der alte Haß, welchen sie während ihres ganzen Lebens genährt hatte und der nun durch die Enthüllungen der letzten Tage alles Andere absorbirende Proportionen angenommen hatte. Es war dies das stärkste Gefühl dessen sie jetzt fähig war: diesen Haß gegen den Feind ihres Lebens und den Verräther ihres Vaters.

Wiggins wachsames Auge hatte nicht ermangelt den Eindruck zu bemerken, den seine Erscheinung bei Edith hervorgerufen hatte. Er sah, wie zuerst ein Ausdruck des Mitleids ihr Gesicht überflog, welcher darauf in Kälte überging und endlich den tiefsten bittersten Haß andeutete. Dies schien ihn auf's Tiefste zu bekümmern. Er suchte nach einem Halt, ergriff

der Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit keinen Abbruch thue. Er empfehle daher den Antrag zur Annahme.

Staatsminister v. Bülow erklärt, daß über die Nothwendigkeit einer solchen Strafbestimmung kein Zweifel obwalten könne. Eine solche Pflichtverletzung könne nicht auf dem Disciplinarwege gesühnt werden, sondern müsse im Strafgesetzbuch einen Platz finden. Was sodann den Antrag Marquardsen anlange, so könne er sich Namens der verb. Regierungen mit demselben einverstanden erklären.

Abg. Dr. Hänel: Auch ich habe nicht den mindesten Zweifel daüber, daß Handlungen wie sie hier näher bezeichnet sind, von keinem Menschen gebilligt werden können. Die ganze Streitfrage bewegt sich einfach darum, ob wir die an sich strafwürdige Handlung dem Strafrichter anheimgeben wollen, oder ob wir es für richtige genau-praktischer halten, dieselbeu dem Disciplinarverfahren zu überlassen.

Redner geht näher auf den Fall Arnim ein u. weist zum Schluß noch darauf hin, daß sich die Beamten in der sonderbaren Lage befinden, im Falle einer Anklage jeden Vertheidigungsmittels beraubt zu sein, da auf Anordnung des Reichskanzlers die als Zeugen etwa vorgeschlagenen Beamten des auswärtigen Amtes jedes Zeugniß zu verweigern hätten. Das sei auch der juristische Grund, der ihn neben den praktischen Erwägungen veranlasse, gegen den § zu stimmen. (Lebhaftes Bravo)!

Abg. Dr. v. Treitschke giebt zu, daß es besser gewesen wäre, den Prozeß nicht zu erheben. Der Hr. Reichskanzler sei aber der sachkundigste Mann in dieser Frage und wenn er sage: er habe unter dem Ungehorsam politischer Agenten gelitten, dann müsse man ihm zu Hülfe kommen. Ohne einen Vorwurf den Gerichten zu machen, müsse man doch zugeben, daß die Anklage gegen Arnim subaltern behandelt worden, weil das Gesetz keinen richtigen Maßstab bot; es war als wollte man mit einem Zollstock ein großes Werk ausmessen. Somit sei der Beweis geführt, daß das Strafgesetzbuch nicht ausreiche. Redner begrüßt schließlich die heutige Verhandlung mit Freuden, um dem Auslande, was man nicht oft genug thun könne, abermals zu zeigen, daß der Reichstag hinter dem Kanzler stehe. (Bravo rechts).

In namentlicher Abstimmung wird hierauf § 353a mit 171 gegen 120 Stimmen in der Marquard'schen Fassung angenommen. (Für denselben stimmte die gesammte Rechte, die Nationalliberalen und die Gruppe Löwe mit dem Abg. Klöppel. Mit „Nein" stimmte das Centrum, die Fortschrittspartei, die Polen und die Abgg. Berger, Baumgarten, welche sich in dieser Frage von der Gruppe Löwe getrennt hatte).

§ 361 Nr. 9 erhält auf den Antrag des Abg. Dr. Schwarze folgende Fassung: „Wer Kinder oder andere, unter seiner Gewalt stehende Personen, welche seiner Aufsicht untergeben sind und zu seiner Hausgenossenschaft gehören, von der Begehung von Diebstählen, sowie von der Begehung strafbarer Verletzungen der Zoll- oder Steuergesetze oder der Gesetze zum Schutze der Forsten, der Feldfrüchte, der Jagd oder der Fischerei abzuhalten unterläßt wird mit Haft bestraft. Die Vorschriften dieser Gesetze über die Haftbarkeit für die den Thäter treffenden Geldstrafen oder anderen Geldleistungen werden hierdurch nicht berührt."

Der Rest des Gesetzes § 266a Art. III u. IV werden ohne Debatte genehmigt. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr.

Tagesordnung: Interpellationen Wigger und v. Kardorff und zweite Berathung des Hülfskassengesetzes. Schluß 4³/₄ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 29. Januar. Die Frage des Provinzial-Dotationsfonds ist inzwischen in eine neue Phase getreten, da, wie versichert wird, die Staatsregierung sich bereit erklärt haben soll, denjenigen Provinzen, welche den Wunsch zu erkennen geben, anstatt der bemängelten Papiere nach Jahresfrist baares Geld zu zahlen. Es ist dies eine Lösung nach der bekannten Melodie: „Geh du nur wieder hin, wo du gewesen hast," denn daß die in Frage stehenden Papiere nach Jahresfrist noch eben so unverkäuflich sind wie heute, darüber wird außerhalb der Kreise des Finanz-Ministeriums heute wohl kaum noch ein Zweifel obwalten. Auch nach Jahresfrist werden daher die fraglichen Papiere voraussichtlich in das Tresor der Seehandlung zurück wandern und die stipulirte Frist hat daher wohl kaum eine andere Bedeutung als die des augenblicklichen Mangels an kleinem Gelde. Wenn dabei das ganze Arrangement in die Form eines Gesetzes gebracht werden soll, so finden wir dies von dem Standpunkte des Finanz-Ministerium gar nicht ungeschickt. Ein solches Gesetz würde nicht allein ein Indemnitätsbill für die Vergangenheit, sondern auch ein Freibrief für die Zukunft sein. Der Einzige, welchem daraus eine Verlegenheit erwachsen dürfte möchte der Nachfolger des Herrn Camphausen sein, da dieser sich demnächst einer Sammlung von Papieren gegenüber befinden wird, welche zwar von hohem kulturhistorischen Interesse und Makulaturwerth, aber gegen gangbare Reichsmünzen nur schwer verwerthbar sein dürfte.

— Nach übereinstimmenden Berichten haben die in Konstantinopel erfolgten Sondirungen den Großmächten die Ueberzeugung verschafft, daß Seitens der Pforte in Bezug auf das Reformprojekt kein Widerstand zu erwarten ist.

— Der Gesundheitszustand des Reichskanzlers hat es immer noch nicht möglich gemacht, daß der Fürst sich seinen gewohnten Geschäften wieder vollständig widmen könnte; ebenso ist es aber auch für den Fürsten nothwendig geworden, sich von größeren Gesellschaften immer noch fern zu halten. Aus diesem Grunde ist auch die zu heute angesagte parlamentarische Soiree bei dem Fürsten Reichskanzler wieder abbestellt worden.

— Der Antrag des Staatsanwalts in dem Prozeß Gehlsen fordert für den Angeklagten für beide Anklagefälle (Beleidigung des Fürsten Bismarck und des Aufsichtsraths der ehemaligen Rumänischen Eisenbahn-Gesellschaft) eine Gefängnißstrafe von 6 Monat. Das Urtheil wird am Donnerstag gefällt werden.

— Die Berichte aus der Schweiz stimmen darin überein, daß die Gotthardbahn-Gesellschaft die Unmöglichkeit einsehend, mit dem präliminirten Kapital auszukommen, den Bau der meisten nördlichen Zufahrtsbahnen, darunter Küßnacht-Luzern aufgeben will und nur die Bahn Zug-Fluelen auszubauen gedenkt. In Folge dessen machte die Luzerner Regierung bereits dem Bundesrath die Anzeige, sie müsse die Zahlung ihrer Subvention so lange einstellen. bis sie die Gewißheit erlangt, daß die Bahn Küßnacht-Luzern wirklich gebaut wird. Andere schweizerische Städte und Cantone bereiten ähnliche Schritte vor, und erscheint in Folge dessen die Zukunft der Gotthardbahn-Gesellschaft um so gefährdeter, als die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß die deutsche und italienische Regierung, sowie die subventionirenden deutschen Bahnen sich in Folge der Nichterfüllung der Verträge seitens der Betheiligten in der Schweiz veranlaßt sehen dürften, auch ihrerseits die Subventionen einzustellen. Dadurch käme die schweizerische Bundesregierung in eine um so üblere Lage, als sie, in Folge des Inkrafttretens der neuen Bundesverfassung die den Cantonen zukommenden Antheile an den Erträgen der Zölleu. der Post nicht mehr einbehalten und auf diese Weise dieselben zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen zwingen kann.

Ausland.

Oesterreich. Wien, 28. Januar. Im Abgeordnetenhause wurde über den Antrag Kopp's, die Aufhebung der Kollegiengelder betreffend, nach lebhafter Debatte mit großer Majorität zur Tagesordnung übergegangen. — Die „Polit. Korr." hat von Belgrad in Betreff des Gerüchts, der Fürst Milan wolle das Land verlassen, die bestimmte und zuverläßige Berichtigung erhalten, dasselbe sei nur eine übelwollende Insinuation. Es herrsche die ungetheilte Meinung in seinem Volke, daß in einem Wechsel der Person des Regenten das größte Unglück für Serbien erblickt werden müßte.

— 29. Januar. Deak ist nach heute eingetroffener Meldung aus Pest in der vergangenen Nacht gestorben. Nach den voraufgegangenen Berichten über Deak's Zustand konnte die Todesbotschaft kaum noch überraschen. Der edle Patriot ist 72 Jahr 3 Monate alt geworden. Daß den leitenden Staatsmännern Ungarns jetzt bei der Feuerprobe, welche das Werk Deak's, der Ausgleich mit Oesterreich nämlich, zu bestehen hat, dessen Rath ermangeln wird, ist tief zu bedauern.

Frankreich. Paris. Für die am Sonntag, den 30. bevorstehende Senatorenwahl erscheint die von Victor Hugo und Blanc gesichert, während es sonst zur engeren Wahl im Seine-Departement kommen wird. — Die vom Handelsminister de Meaux angeordnete und erledigte Enquete in Betreff der bestehenden Handelsverträge soll im Ganzen den Fortbestand derselben befürworten. Von den meisten Handelskammern ist nur bei Erneuerung derselben die Umwandelung der Taxen ad valorem in spezifische Zölle empfohlen.

Nach der Liberté sollte Graf Andrassy in Konstantinopel am 28. seine Note durch den Grafen Zichy bei der Pforte überreichen lassen; es wurden, wenn die Insurgenten den Vorschlägen kein Gehör geben, österreichische Truppen die aufständischen Provinzen occupiren.

Großbritannien. London 29. Januar. Die Nachricht, daß in Folge von Differenzen zwischen der ägyptischen Regierung und dem von der englischen Regierung dahin gesandten Generalzahlmeister Cave, des letzteren Verbleib in Kairo unmöglich gemacht worden sei, wird dnrch ein offizielles Schreiben des Secretärs des Khedive dementirt.

Italien. Rom, 28. Januar. Der Papst hat heute ein Konsistorium abgehalten und in demselben 22 neue Bischhöfe ernannt; unter den ernannten befindet sich Bischof Weckert von Passau.

27. Januar. Nach einer Mittheilung des hiesigen Journals der Colonien ist die Mission Outrey's an den Khedive von Egypten gescheitert, Outrey hatte den speciellen Auftrag erhalten, im Interesse einer Gruppe französischer Capitalisten über eine Anleiheoperation mit dem Khedive in Unterhaltung zu treten. Der Khedive wieß indeß die ihm von Outrey gemachten Vorschläge zurück, weil dieselben zu viel onoröse Bestimmungen für die egyptische Regierung enthielten und machte gleichzeitig den Consul der übrigen europäischen Mächte von dieser Ablehnung Mittheilung. Er fügte die Erklärung hinzu, daß er unter keinerlei Gestalt den früher zwischen Frankreich und England in Betreff Egyptens bestandenen Antagonismus wieder aufleben lassen wolle. In Folge dessen wurden hierauf die finanziellen Verhandlungen mit Outrey als Vertreter der französischen Capitalistengruppe abgebrochen. Die Verhandlungen mit der englischen Capitalistengruppe wurden fortgesetzt, über ihr Ergebniß ist aber nichts Zuverlässiges bekannt.

Spanien. Madrid, 28. Januar. Die Corteswahlen nehmen im ganzen Lande ihren ruhigen Verlauf und ist die Regierung über den ihr günstigen Ausfall derselben gesichert. Castelar hat die auf ihn von der republikanisch-gemäßigten Partei gelenkte Wahl angenommen und seinen Wählern erklärt, er werde an den Berathungen Theil nehmen. — Von Adligen ist eine Petition zu Gunsten der Erhaltung der katholischen Glaubenseinheit vorbereitet.

— Der Beginn der Angriffe auf die Karlisten ist nach Meldung vom 29. ein glücklicher gewesen. General Quesada hat die Stadt Villa real in Alava, welche die Spitze der Vertheidigungslinien der Karlisten bildete, trotz der hartnäckigen Vertheidigung der Letzteren, besetzt und hierbei zwei Kanonen, sowie das gesammte Kriegsmaterial erbeutet. Die Verluste der Karlisten sollen beträchtlich sein. Gleichzeitig hat sich General Maldonado der Höhen von Artaban bemächtigt; General Moriones hat Montgararte genommen, Zarauz besetzt und bedroht nun die Karlisten im Rücken. Letztere haben das Bombardement auf San Sebastian eingestellt und beginnen ihre Artillerie von dort zurückzuziehen.

Westindien. Nach telegr. Meldung über Newyork ist auf Hayti ein Aufstand ausgebrochen und suchten die Aufständischen die Stadt Jacmel in ihre Gewalt zu bringen. Auf Cuba sollen sich die Insurgenten der Stadt Cienfugos bemächtigt, auch dieselbe geplündert haben.

Provinzielles.

△ **Gollub**, 29. Januar. (O. C.) Die Stromerei und Bettelei des Handwerksburschen ist in diesem Winter hier fast unerträglich. Wenngleich man bis jetzt in unserm Orte wenig von Diebstählen hört, so ist doch am vergangenen Dienstag an der Brotfrau des Mühlenbesitzers Lewin hier ein frecher Straßenraub verübt worden. Der Mühlenbesitzer Lewin, welcher außerhalb der Stadt wohnt und zugleich die Bäckerei betreibt, hat eine Brotfrau in seinem in der Stadt gemietheten Laden, die Abends gewöhnlich per Fuhrwerk mit der Kasse abgeholt wird. Am vergangenen Dienstag mußte dieselbe zu Fuß ohne Begleitung den Weg zurücklegen, wo sie unterwegs von zwei Kerlen überfallen wurde, die unter Würgen und Schlägen ihr die Kasse mit cr. 9 Thlr. gewaltsam abnahmen und davon eilten. Für den Besitzer L. war es noch ein Vortheil, daß er im Laufe des Tages sich von der Brotfrau, die durchschniltlich 40—50 Thlr. täglich einnimmt, hatte Geld von ihrem Erlös geben lassen, wodurch die Straßenräuber, die bis heute noch nicht ermittelt sind, mit weniger sich begnügen mußten. — Nach dem Staatshaushalt für 1876 soll das uns benachbarte Forstrevier Gollub (früher Mokrylas genannt) in zwei Oberförstereien getheilt werden. Die Beläufe liegen meilen lang gestreckt hinterein-

---

dann einen Stuhl setzte sich und senkte eine Zeitlang den Blick zu Boden.

Endlich erhob er das Haupt wieder, richtete sein Auge abermals auf Edith und hub zu sprechen an, aber in einem tiefen, halbunterdrückten, zögernden und abgemessenen Tone, wie als wenn er sich den größten Zwang anthue und nur mit Anstrengung die Worte hervorbringe.

Ich bedauere außerordentlich, begann Wiggins, daß Ihnen mit Härte begegnet worden ist. Wenn ich gewußt hätte, daß Sie sobald schon kommen würden, so würde ich den — den Pförtner darüber instruirt haben. Doch er wollte sie nicht verletzen. Er ist sehr treu und — gehorsam.

Es thut mir leid, sagen zu müssen, erwiderte Edith, daß es nicht die Rohheit des Pförtners war, welche mich beleidigte, soudern die Härte, mit der Sie selbst mir begegneten.

Wiggins erschrak.

Mit der ich Ihnen begegnete? wiederholte er.

Ja wohl, sagte Edith, indem Sie Derjenigen den Einlaß verwehrten, welche mir die theuerste Freundin auf Erden ist.

Wiggins athmete langsam und schwer.

Es hat mir viele Ueberwindung gekostet, sagte er nach einer längeren Pause, aber es konnte nicht geschehen.

Edith fühlte, wie durch diese Antwort ihre Galle erregt wurde, doch faßte sie sich bald.

Vielleicht würden Sie sehr froh darüber gewesen sein, wenn ich wieder mit ihr zurückgefahren wäre? fragte Edith.

O nein, antwortete Wiggins mit einem träumerischen Ausdruck in der Stimme, o nein!

Ich hatte mir schon überlegt, ob ich das thun sollte, sagte Edith, und in solchem Falle würde ich morgen oder sobald als möglich in Begleitung der Diener des Gesetzes wieder gekommen sein, um auf ihre Befehle zu antworten.

Sie würden das bereut haben, sagte er, vielleicht —

Wenige würden wie ich gehandelt haben und allein hierher gekommen sein, sagte Edith.

Sie thaten recht daran, erwiderte Wiggins.

Wenn ich nun dies eine Mal Ihnen nachgegeben habe, sagte Edith mit fester Stimme, so versichere ich Sie, daß ich dies nie wieder thun werde. Sie nehmen eine ganz falsche Stellung mir gegenüber ein, und dies muß sofort aufhören. Und ich sage Ihnen, daß dieses Schloß morgen zum Empfang von Miß Plympton bereit stehen muß. Ihr brutaler Pförtner wird sofort von mir entlassen werden. Betreffs Ihrer selbst und der Mrs. Dunbar brauche ich jetzt noch nichts zu sagen.

Wenn es diesem grauen, pergamentartigen Antlitz möglich gewesen wäre, zu erbleichen, so würde es bei diesen Worten Edith's geschehen sein. Wiggins bedeckte sich das Gesicht mit den Händen und blieb eine Zeitlang in gebückter Stellung so sitzen. Dann murmelte er in leisem Tone als spräche er zu sich selbst:

Das Mädchen ist toll.

Edith hatte diese Worte verstanden und im ersten Augenblick geglaubt, daß Wiggens selbst toll sein müsse, aber seine Ruhe und sein kalter Ernst brachten sie bald von diesem Gedanken ab. Sie wollte ihrem Zorn, ihrem Groll, ihrem Haß gegen den Verräther ihres Vaters Ausdruck geben, aber sie war erregt, zu sehr von diesen Gefühlen überwältigt.

Es ist nothwendig, fuhr Wiggins nach einer langen Pause fort, daß Sie hier eine längere Zeit abgeschlossen und zurückgezogen leben. Sie werden sich bald daran gewöhnen und es wird für Alle zum Besten sein. Vielleicht wird es auch gar nicht so lange dauern — nicht länger, vielleicht als ein Jahr. Es mag auch sein, daß Sie vielleicht noch Einblick erlangen in — unsere Pläne.

Dies, erwiderte Edith, ist kindisch. Was Sie meinen verstehe ich nicht, noch will ich es verstehen lernen. Sie scheinen ein zurückgezogenes Leben für mich anzudeuten. Ich habe jetzt wenig Lust Gesellschaft aufzusuchen, aber eine von Ihnen angestiftete Zurückgezogenheit ist ganz gegen meinen Geschmack. Suchen Sie lieber selbst irgendwo anders ein Stilleben auf. Dies Haus ist das meinige und ich werde die Leute in dasselbe einführen, welche mir gefallen. Was Sie jetzt vorzuhaben scheinen, kann ich nur als die Handlungsweise eines völlig Verblendeten betrachten. Sie haben allerdings bis jetzt hier thun können, was Ihnen beliebte u. haben dies Besitzthum vielleicht als das Ihrige betrachtet und wohl darauf gerechnet, daß ich mich ruhig Ihren dunklen Plänen fügen würde?

Wiggins blickte sie abermals mit seinen forschenden und jetzt fast wehmüthigen Augen an nnd murmelte:

Wahr.

Es ist daher nutzlos von Ihnen, fuhr Edith fort, Ihre Opposition weiter zu treiben. Es wird nur thöricht von Ihnen sein und sie werden nur dabei verlieren.

Wiggins erhob sich.

Es ist nur Zeitverschwendung, sagte er. Sie sind eine ganz andere Person, als ich mir vorgestellt habe. Sie wissen von nichts. Sie können mich nicht verstehen. Sie sind zu rasch und zu selbstvertrauend. Ich kann Ihnen meine Pläne nicht auseinandersetzen, ich kann Ihnen nur meine Wünsche mittheilen.

Edith sprang auf und trat ihm mit flammenden Augen u. vor Zorn erbleichendem Antlitz gegenüber.

Diese Unverschämtheit hat schon zu lange gedauert, rief sie aus. Sie haben m i r zu gehorchen und nicht i ch Ihnen. Sie reden, als ob es gar kein Recht und Gesetz gäbe.

Ich sagte hier nichts über gehorchen, ich gebrauchte dies Wort nicht, erwiderte Wiggins mit bewegter Stimme, welche auf Edith, obschon sie sich dagegen sträubte, doch einen tiefen Eindruck machte. Ich sprach nur von Plänen, welche Ihnen noch nicht mitgetheilt werden können und von meinen Wünschen.

Aber ich, sagte Edith, möchte Ihnen zu verstehen geben, daß ich meine eigenen Wünsche habe. Sie sprechen in einem Tone, den ich keinen Augenblick mehr dulden kann. Ich habe nur noch ein Wort zu sagen und das bezieht sich auf Wiederholung meines früheren Begehres. Ich muß Miß Plympton morgen hier einziehen sehen und Vorbereitungen zu ihrem Empfang müssen sofort getroffen werden. Ein für allemal mögen Sie jetzt verstehen, daß zwischen Ihnen und mir absolut nichts gemein sein kann, und ich sage Ihnen jetzt, daß ich die Absicht habe, mich Ihrer Dienste bei der allernächsten Gelegenheit zu entledigen. Ich will Sie hier jetzt nicht länger aufhalten.

Sie winkte Wiggins mit der Hand zum Gehen und nahm ihren Sitz wieder ein.

Wiggins hatte während dieser ganzen Rede seine Blicke nicht von ihr gewendet. Seine gebeugte Gestalt schien sich bei diesen Worten nur noch mehr nach vorwärts zu lehnen. Als sie inne hielt und sich setzte, stand er immer noch so da, als wenn er auf ein Echo ihrer Worte warten wollte.

Edith blicke nicht auf, sondern richtete ihre Augen nach einer andern Gegend, nnd sah deshalb nicht, daß sein Antlitz noch immer ihr zugewendet war. Wenn sie dies Antlitz in diesem Momente gesehen haben würde, so würde sie bemerkt haben, daß auf demselben etwas Tieferes ausgeprägt war als Kummer und Elend.

Einige Augenblicke später wandte sich Wiggins und ging so geräuschlos fort als er gekommen war.

(Forts. folgt.)

ander und eins sogar 5 Meilen davon abgesondert zwischen Culm und Ostrometzko.

** Straßburg, 30. Januar. (O. C.) In der Stadtverordnetensitzung hierselbst am 27. d. Mts. wurden die Herren Rentier Grunwald als Vorsteher, Buchhändler Köhler als dessen Stellvertreter, Apotheker Styller als Schriftführer und Kreisrichter a. D. Sperl als dessen Stellvertreter erwählt. In derselben Sitzung wurde beschlossen, daß an der Drewenzbrücke sofort ein Eisbock angebracht, und dieselbe zum nächsten Frühjahr mit einem neuen Belage versehen werden soll. Nach einem technischen Gutachten wird die Brücke nach Ausführung dieser Arbeiten noch mehrere Jahre lang stehen können, so daß die wichtige Frage, ob eine eiserne, oder eine hölzerne Brücke erbaut werden soll, wohl bis auf Weiteres vertagt ist. Personen, die sich für ein ordentliches Schulwesen interessiren, suchen dahin zu wirken, daß, wenn der Stadt die großen Ausgaben für den Neubau einer eisernen Brücke erspart bleiben, eine städtische höhere Töchterschule eingerichtet werde. — In historischer Beziehung können wir mittheilen, daß im Jahre 1757 der König August III. von Polen der hiesigen Stadt das Recht verliehen hat, Brücken- und Flößzoll an der Brücke über die Drewenz zu erheben. Der Brückenzoll ist der Stadt zwar verblieben, die Erhebung des Flößzolles ist ihr aber vor etwa 20 Jahren entzogen. In dem desfallsigen Privilegium vom 14. November 1757 heißt es u. A., daß die Stadt für jeden Wagen, der die Brücke passirt, von dem auswärtigen Verkäufer einen Gulden in preußischer Münze, von einem Verkäufer aber, der zu unseren Unterthanen gehört, 15 Groschen, von jedem Wagen aber, der einem Juden gehört, zwei Gulden, von jedem Schock Flößholz einen Baum oder statt dessen einen Gulden zu erheben das Recht und die Macht hat. Das eingenommene Geld soll lediglich zur Reparatur der Brücken nud der Straßen verwendet werden. Damals hatte die hiesige Stadt, wie aus dem Privilegium hervorgeht, vier Brücken über die Drewenz zu erhalten. — Auch an den hiesigen Magistrat ist seitens des historischen Vereins in Marienwerder das Ersuchen um Mittheilung von Alterthümern und ähnlichen Gegenständen gerichtet worden. Hoffentlich werden deshalb Ermittelungen angestellt uns dieselben mit Erfolg gekrönt werden. — In Bartnicka bestand bisher eine evangelische Wanderschule, welche größtentheils vom Gustav-Adolf-Verein unterhalten wurde. Nachdem nun in den benachbarten katholischen Schulen die deutsche Sprache zur Geltung gelangt und der Confessionsunterschied in den Schulen im Schwinden ist, ist die genannte Wanderschule aufgelöst worden. — Die Geschäfte bei der Gerichtskommission in Lautenburg haben einen so großen Umfang angenommen, daß ein Richter dieselben nicht mehr bewältigen kann. Deshalb ist Herr Referendar Boether von hier als Hilfsrichter nach Lautenburg abgesandt worden. Das nächste Vergnügen der Liedertafel, verbunden mit dem Stiftungsfest, findet am 26. Februar statt.

— Marienwerder. Der Traject an der untern Weichsel hat bisher auf der guten und sichern Eisbahn an keinem Orte eine Störung erlitten.

— 29. Januar. Das Resultat welches die am Montag von hier nach Berlin in Betreff der Eisenbahn-Angelegenheit abgegangenen Deputirten erzielt haben, ist dem Vernehmen nach, wie zu erwarten stand, wieder das alte. Die Herren Minister resp. Ministerial-Direktoren, von denen unsere Deputirten emgfangen wurden, haben, wie gewöhnlich, in gewisser Beziehung die Klagen Marienwerders anerkannt, ihr Bedauern darüber ausgesprochen, vor der Hand in der Sache nichts thun zu können und uns auf die Zukunft vertröstet.

(N. W. M.)

— Die Elbinger Actien-Brauerei gewährt pro 1875 ihren Actionären eine Dividende von 4 proz.

—?— Aus dem Schwetzer Kreise. (O. C.) Seitens der katholischen Kirchengemeinden sind auch hier die Wahlen der Kirchenvorstände und Gemeindevertreter in Angriff genommen. — In den Ortschaften Wilhelmsmark, Gr. Sanskau, Laskowitz, Gr. Kommorsk und Neunhuben sind Beschälstation eingerichtet. Die Beschäler treffen etwa am 15. Febr. cr. am Stationsorte ein u. werden dort bis Ende Juni belassen — Die Krankheiten unter dem Vieh, zumeist dem Rindvieh, wollen im diesseitigen Kreise noch immer kein Ende nehmen. Abgesehen von der noch wegen der Lungenseuche über verschiedene Ortschaften verhängten Sperre, war dieselbe wegen der Maul- und Klauenseuche fast überall wieder aufgehoben, die Krankheiten als ziemlich erloschen zu betrachten und die mit Recht gehegte Besorgniß verschiedener Landwirthe geschwunden. Jetzt ist wiederum in Jungen die Maulseuche unter dem Rindvieh und in Supponin der Milzbrand unter den Schafen constatirt und die genannten Ortschaften bis auf Weiteres für jeden Verkehr mit Rindvieh beziehungsweise Schafen, Rauchfutter ꝛc. gesperrt. Trotz der unter dem Rindvieh herrschenden Krankheiten und des nicht unbedeutenden Futtermangels sind die Butterpreise hier erfreulich gesunken, die der Milch dagegen gestiegen und die Fleischpreise dieselben geblieben. — Durch rechtskräftig gewordenen Beschluß des Kreis-Ausschusses ist die kommunalfreie Ortschaft Okarpiek dem forstfiskalischen Gutsbezirk Bülowsheide einverleibt worden. Neuerdings ist gegen 54 militairpflichtige Personen unseres Kreises auf Antrag der Königl. Staatsanwaltschaft die förmliche Untersuchung eröffnet worden, weil dieselben dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte sich dadurch zu entziehen suchten, daß sie ohne Erlaubniß entweder das Bundesgebiet verlassen, oder nach erreichtem militairpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufhalten.

Insterburg 57. Januar. Der Herr Landrath v. Massow ist beauftragt worden, den hiesigen Altkatoliken die katholische Kirche zu übergeben. Die Uebergabe und Besitznahme seitens der genannten Gemeindemitglieder soll am 13. Februar stattfinden. Es mußte die Feierlichkeit bis dahin aufgeschoben werden, weil Herr v. M. in Folge einer Reise behindert ist, früher dem ihm gewordenen Auftrage nachzukommen.

Posen, 29. Januar. Vor einigen Tagen tauchte in Posen die Nachricht auf, daß Graf Ledochowski nach seiner Entlassung aus Ostrowo direkt nach Rom gehen werde. Diese Nachricht gewinnt jetzt an Wahrscheinlichkeit, da auch der Korrespondent des Lemberger „Dziennik Polski“ aus Rom dem Blatte schreibt, daß der Graf für den 6. d. Mts. am päpstlichen Hofe erwartet wird, und schon soll der Ordensgeneral der Resurrektionisten, Pater Siemienienko, sämmtliche in Rom lebenden Polen aufgefordert haben, sich am Empfange des Kardinal Primas zu betheiligen. Die Resurrektionisten, die Zöglinge des von ihnen geleiteten polnischen Seminars und die unvermeidliche Fürstin Branicka-Odescalchi, welcher Ledochowski bekanntlich seine Ernennung zum Erzbischofe verdankt, werden ihn auf dem Perron des Bahnhofes erwarten. Gleich nach Ankunft des Grafen im Vatikan soll auch die Ceremonie der Mundöffnung vorgenommen und ihm, wie auch dem Kardinal André der Ring und der übliche Titel (von einer Kirche in Rom) ertheilt werden. Der Correspondent will sogar schon jetzt wissen, daß Graf Ledochowski dauernd seinen Wohnsitz in Rom aufschlagen wird. (O.-Z.)

Posen. Die definitiv festgestellte Volkszählung vom 1. December hat eine Gesammtbevölkerung von 60,790 Personen incl. 6059 Militärs ergeben und hat die Civilbevölkerung seit 1871 um 3880 Köpfe zugenommen.

Verschiedenes.

— Deutsch und weanerisch. Als Schreiber dieser Zeilen vor mehreren Jahren aus Wien nach Berlin übersiedelte, machte er kurz nach seiner Ankunft die Bekanntschaft seines Landsmannes, des nunmehr in französischer Erde begrabenen Theaterdirectors Franz Wallner. Auf die bescheidene Anrede des in neue Verhältnisse Gelangten, antwortete der Verstorbene in seiner lebhaften und burschikosen Weise: „Na, grüeß Gott, Landsmann! Lassen Sie's Eahna guat gehn im kalten Berlin — aber wissen's was? So red'n no viel z'viel weanerisch! Na, wann's erst so lang weg von dahoam sein wie'r'i, so reden's a scho das höchste Deutsch, daß's a Freud' is!“ Schallendes Gelächter folgte natürlich dieser absichtlichen Selbstironie, denn Wallner sprach bekanntlich bis an sein Ende weanerisch — vielleicht mit ein wenig Koketterie.

Lokales.

— **Gymnasial-Stipendium.** Bei der Feier des 300jährigen Jubiläums des hiesigen Gymnasiums am 8. März 1868 wurde von den ehemaligen Schülern der Anstalt eine Summe von mehreren hundert Thaler zusammengebracht, welche den Grnndfond für ein an Schüler der Anstalt zu gewährendes Stipendium bilden sollte; es wurde auch damals ein Comitee ehemaliger Schüler zur Verwaltung dieser Stiftung bestellt, und demselben im Falle der nöthigwerdenden Ergänzung das Recht ertheilt, diese Ergänzung durch Cooptation eintreten zu lassen. Aus jenem Comitee sind nur noch die Herren Gen. Arzt Dr. Telke und StR. E. Lambeck hier am Leben, und von diesen die Hr. G. Prowe, H. Schwartz sen. und C. Wendisch zu Mitgliedern des Comitee's erwählt. Die Stiftung sollte nicht früher in praktitche Wirksamkeit treten, bis das Capital auf 1000 Thlr und der Zinsertrag auf 50 Thlr. angewachsen sein würde; dieses Ziel ist jetzt erreicht, es werden also am nächsten 8. März 5 Stipendienraten von je 10 Thlr. an 5 würdige Schüler des Gymnasiums oder der Realschule ohne Unterschied der Confession durch den Director der Anstalt vertheilt werden.

— **Literarisches.** Das den ersten Jahrgang bald beendende, in Carl Heymann's Verlag in Berlin erscheinende Blatt für Gemeinde- und Verwaltungsinteressen „Der Gemeindebeamte“ hat in der kurzen Frist seines Erscheinens bei städtischen und ländlichen Kommunalbeamten, bei Kreisausschüssen und Verwaltungsgerichtshöfen, insbesondere aber auch bei Standesbeamten allgemeinen Anklang gefunden und somit die ihm zu Theil gewordene ministerielle Empfehlung hinreichend gerechtfertigt.

Die Redaktion — an deren Spitze ein erfahrener, juristisch vorgebildeter Kommunalbeamte steht, dessen unter anderen hier hervorgehobene Werke „Anleitung zum Polizeistrafen für Amts- und Gemeindevorsteher“ und „Der Gemeindevorsteher“ in kurzer Frist drei, resp. vier Auflagen erlebten — ist anerkanntermaßen bestrebt, einen ebenso reichhaltigen, als in der Praxis zu verwerthenden Inhalt zu liefern.

Es bringt eine jede 2 bis 3 Bogen starke Nummer außer einem Leitartikel über die wichtigsten Verwaltungsfragen praktische Belehrungen für die Gemeinde- und Standesbeamten in ihren täglichen Funktionen, Referate aus den Städtetagen und Versammlungen der Gemeindebeamten, die wichtigsten Entscheidungen der obersten Gerichtshöfe einschließlich des Bundesamtes für das Heimathwesen und eine, von den Abonnenten wegen des Buchformats handlich zu verwerthende wissenschaftliche Beilage mit den neuesten und wichtigsten Verwaltungsgesetzen.

Einen besonderen praktischen Werth hat der die vielfachen Anfragen der Abonnenten eingehend beantwortende, resp. besprechende Briefkasten.

Die neuesten, die Kommunalbeamten interessirenden Literaturerscheinungen finden dabei eine ausführliche Erwähnung im „Gemeindebeamten,“ welcher nicht allein mit Rücksicht auf die am 1. Januar 1876 in Deutschland allgemein zur Geltung gelangende Civilehegesetzgebung, auch über Preußen hinaus allgemeine Beachtung verdient.

Derselbe kostet halbjährlich nur 10 ℳ und kann durch alle Postanstalten und Buchhandlungen bezogen werden.

— **Ermordung des Meyer in Groch betreffend.** Die Ausführung des Mordes und die Beraubung ist in der Nacht vom 28. zum 29. d. Mts. zwischen 11 und 12 Uhr, wie verlautet, geschehen. Außer 45 Thaler baar Geld sind diverse Waaren als Cigarren pp. geraubt worden. Meyer selbst wurde von den hinzugekommenen Personen im Keller im Blute liegend mit den Füßen nach oben vorgefunden. Die Räuber hatten sich durch Klopfen an der Hausthüre, die ihnen Meyer demnächst geöffnet und unter der Vorgabe, Cigarren kaufen zu wollen, Eingang verschafft. Meyer hatte sich zu diesem Zwecke nach dem Laden begeben. Bald darauf waren 3 Kerle in das Schlafzimmer gedrungen und hatten, während einer derselben der schlaftrunkenen 21jährigen Tochter desselben an die Kehle griff und mit einem Hammer bedrohte, Kisten und Kasten erbrochen und ausgeräumt. Section und Thatbestandsaufnahme findet am 30. d. Mts. statt.

Die inzwischen stattgefundene Section hat ergeben, daß der Tod des Gastwirths Meyer durch mindestens 4 gewuchtige Hammerschläge auf den Kopf herbeigeführt ist. Die Hirnschale soll in einer scheußlichen Weise der Art zertrümmert gewesen sein, daß sie nur in Stücken hat abgelöst werden können. Die Thäter sind noch nicht ermittelt. Die eifrigsten Recherchen sind veranlaßt.

— **Theater.** Sonntag, den 30. Januar, wurde der „Don Juan“ von Mozart gegeben; die Oper war — wohl der Scenerie wegen — in 4 Acte getheilt. Aus mehrfachen Gründen müssen wir uns ein Urtheil über die Leistungen der Sänger bis zur nächsten Wiederholung der Oper vorbehalten, denn unser Hauptreferent war verhindert, dieser Aufführung beizuwohnen und die uns von verschiedenen anderen Seiten zugegangenen Mittheilungen darüber lauten zum Theil sehr widersprechend, so daß wir es für angemessen halten, hier nur dasjenige auszusprechen, worin alle uns bekannt gewordenen Urtheile übereinstimmen. Auch am Sonntag trat wieder der Fall ein, daß die Instrumente des Orchesters zu stark klangen und die Singstimmen so übertönten, daß diese z. B. im Finale des letzten Actes zweimal so gut wie gar nicht zu hören waren. Es ist dieser Uebelstand schon in dem Bericht über die Vorstellung am Freitag von uns gerügt worden, er scheint aber schwer zu beseitigen zu sein, veranlaßt wird er freilich großentheils dadurch, daß der Herr Kapellmeister am Dirigentenpult auch am Sonntag seinen Stab in Bewegung setzte und die Tempo's viel zu sehr beschleunigte. Wenn der Musiker zu sehr gejagt wird, und sich beeilen muß, den vorgeschriebenen Ton nur überhaupt zu treffen und anzugeben, kann er freilich keine Sorgfalt auf das Maß der Stärke verwenden. Die Darstellerinnen der Donna Anna und der Elvira schienen beide in ihren Stimmen nicht gut disponirt zu sein. Elvira wurde auch verschiedene Male durch ihre Kleidung genirt. Die Ausstattung der Bühne mit Möbeln war durchaus nicht angemessen, was um so mehr auffiel, als Herr Director Schäfer im vor. Jahre im Sommertheater, wo es doch schwieriger war, in dieser Hinsicht viel besser gesorgt hatte. Weiteres und Genaueres über die einzelnen Leistungen behalten wir uns, wie gesagt, nach der zweiten Vorstellung der Oper vor.

Preußische Fonds.

Berliner Cours am 29. Januar.

Consolidirte Anleihe		4½%	105,10 bz.
Staatsanleihe 4% verschied.			99,25 bz. 99,26
Staats-Schuldscheine		3½%	92,25 bz. G.
Ostpreußische Pfandbriefe		3½%	85,00 G.
do.	do.	4%	94,90 G.
do.	do.	4½%	101,70 bz.
Pommersche	do.	3½%	84,40 B.
do.	do.	4%	94,40 G.
do.	do.	4½%	102,70 bz.
Posensche neue	do.	4%	94,30 G.
Westpr. Ritterschaft		3½%	83,75 bz.
do.	do.	4%	94,20 bz.
do.	do.	4½%	101,80 bz.
do.	do. II. Serie	5%	106,50 bz.
do.	do.	4½%	101,10 bz. G.
do.	Neulandsch.	4%	96,00 II. — —
do.	do.	4½%	101,60 II. 101,10
Pommersche Rentenbriefe		4%	96,75 bz.
Posensche	do.	4%	96,75 B.
Preußische	do.	4%	96,75 bz.

Fonds- und Produkten-Börse.

Dresden, den 28. Januar. (Scherbel u. Co.)

Die Witterung verblieb seit Schluß voriger Woche trocken und sehr schön; die anfänglich fast frühlingsmäßige Temperatur erniedrigte sich in den letzten Tagen ziemlich bedeutend, doch sind Befürchtungen für die völlig schneefreien Saaten noch nicht zu Tage getreten.

Die in unserm vorwöchentlichen Bericht constatirte Festigkeit des hiesigen Marktes behauptete sich auch in dieser Woche, doch ist von einer lebhafteren Gestaltung des Effektivgeschäfts noch wenig zu verpüren. Obwohl Locozufuhren und Offerten nicht sehr groß sind, ist bei dem Mangel jeder Speculation der reguläre Bedarf unserer Consumenten doch nicht nachhaltig genug, um eine nennenswerthe Aufbesserung der Preise herbeiführen zu können, eine solche dürfte auch, so lange jegliche Anregung von auswärts fehlt, kaum in Aussicht zu nehmen sein.

Weizen erfreut sich gegenwärtig der meisten Beachtung, doch sind es wiederum vorzugsweise die hochfeinen weiß polnischen Qualitäten, die seitens des Consums ziemlich rege gefragt werden und auch in dieser Woche ihre Notiz um einige Mark erhöhen konnten.

Roggen leidet noch immer unter dem schlechten Mehlabsatze und der Concurrenz verhältnißmäßig billig angebotener sächsischer Landwaare, die es unsern Mühlen gestattet, auf fremdes Product nur in sehr bescheidenem Maße zu reflectiren.

Gerste, Brauwaare unverändert, Futtersorten etwas gefragter.

Hafer guter Qualität zu vorwöchentlichen Preisen schlank verkäuflich.

Mais loco nicht stark offerirt und zur Notiz leicht unterzubringen.

Leinsaat feiner Qualität gefragt, ord. ohne Beachtung.

Wir notiren:

Weizen, weiß poln. 200—225 ℳ, gelb 174—207 ℳ, pro 1000 Kilo.

Roggen, fein inländ. 160—174 ℳ, ungar. 150—160 ℳ, galiz. und russ. 144—156 ℳ pro 1000 Kilo.

Gerste, Brauwaare 160—189 ℳ, Futterwaare 135—145 ℳ pro 1000 Kilo.

Hafer 150—173 ℳ pro 1000 Kilo.

Offerten nehmen wir entgegen jeden Mittwoch in Chemnitz per Adresse: „Chemnitzer Börse“, jeden Donnerstag in Görlitz per Adresse: „postlagernd.“

Breslau, den 29. Januar. (S. Mugdan.)

Weizen, in matter Haltung, weißer 15,60—17,70—19,50 ℳ, gelber 15,30—16,75—18,50 ℳ per 100 Kilo.

Roggen, in gedr. Stimm., per 100 Kilo schlesischer 13,50—14,70—16,25 ℳ, galiz. 12,80—13,30—14,50 ℳ.

Gerste, wenig veränd., per 100 Kilo 12,50—14,30—15,20—16,40 ℳ.

Hafer, schw. beh., per 100 Kilo schles. 14,10—15,20—17 ℳ.

Erbsen, vereinz. mehr beach. pro 100 Kilo netto Koch- 16,50—18—19,50, Futtererbsen 14—16—17 ℳ.

Mais (Kukuruz), unveränd., 10—10,50—11,50 ℳ.

Rapskuchen, behauptet, per 50 Kil. schles. 7,80—8 ℳ.

Thymothee, behauptet, 27—32 ℳ

Kleesaat, wen. veränd., per 50 Kilo roth 44—62 ℳ, weiß 52—76 ℳ.

Getreide-Markt.

Thorn, den 31. Januar. (Georg Hirschfeld.)

Weizen unveränd., per 1000 Kil. 170—186 ℳ, feine Qualitäten über Notiz.

Roggen unveränd., per 1000 Kil. 140—147 ℳ

Gerste unveränd., per 1000 Kil. 147—156 ℳ

Erbsen ohne Zufuhr.

Hafer ohne Zufuhr.

Rübkuchen per 50 Kil. 8 ℳ 50 ₰ bis 9 ℳ 50 ₰

Spiritus loco 100 Liter pr. 100 pCt.

Börsen-Depesche

der Thorner Zeitung.

Berlin, den 31. Januar 1876.

		29./1.76.
Fonds:	geschäftslos.	
Russ. Banknoten	262—25	263—20
Warschau 8 Tage	262—10	262
Poln. Pfandbr. 5%	77—25	77
Poln. Liquidationsbriefe	68—25	68
Westpreuss. do 4%	94—40	94—20
Westpreus. do. 4½%	101—90	101—80
Posener do. neue 4%	94—40	94—30
Oestr. Banknoten	176—25	176—50
Disconto Command. Anth.	125—75	126—25
Weizen, gelber:		
Janr.	200	200
April-Mai.	194—50	193—50
Roggen:		
loco	149	150
Janr	149	149
April-Mai	150	149—50
Mai-Juni	149—50	149
Rüböl:		
Januar.	64—50	64—50
April-Mai	65	64—80
Spiritus:		
loco	43—60	43—30
Januar.-Fbr.	45—50	45
April-Mai	47—70	47—30

Preuss. Bank-Diskont . 5%

Lombardzinsfuss . . 6%

Meteorologische Beobachtungen.

Station Thorn.

29. Januar.	Barom. reduc. 0.	Thm.	Wind.	Hls.-Ans.	
2 Uhr Nm	340,84	—2,9	SW1	bd.	
10 Uhr A.	341,36	—2,2	SW1	bd.	
30. Januar.					
6 Uhr M.	341,79	—2,7	SW1	bd.	Nebel
2 Uhr Nm.	342,15	—2,0	NNW2	bd.	
10 Uhr A.	342,54	—2,4	NW2	bd.	
31. Januar.					
6 Uhr M.	342,64	—4,4	O1	bd.	Nbl.

Wasserstand den 29. Januar 3 Fuß 11 Zoll.

Wasserstand den 30. Januar 3 Fuß 9 Zoll.

Inserate.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 17. Januar 1876 ist am selbigen Tage die in Thorn bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns Michaelis Aronsohn ebendaselbst unter der Firma „Michaelis Aronsohn" in das diesseitige Firmenregister (unter Nr. 490) eingetragen.

Thorn, den 17. Januar 1876.
Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 18. Januar d. J. ist am selbigen Tage die in Culmsee bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns Lesser Jacob ebendaselbst unter der Firma „Lesser Jacob" in das diesseitige Firmen-Register (unter Nr. 491) eingetragen.

Thorn, den 18. Januar 1876.
Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Wolffrom's Restauration.

Heute und die folgenden Tage Konzert und Gesangs-Vorträge, zum ersten Mal in Thorn von der Gesellschaft Kretschmann; wozu ergebenst eingeladen wird.

Kaufmännischer Verein.

Mittwoch, den 2. Februar a. cr. im Saale des Artushofes
GROSSES
Streich-Concert
mit darauf folgendem
Tanzkränzchen,
wozu die Mitglieder und deren Angehörige ergebenst einladet
Anfang präcise 8 Uhr.
Der Vorstand.

Delikate große geräucherte Maränen bei L. Dammann & Kordes.

Strohhüte

zum **Waschen** und Modernisiren werden angenommen. **Die neuesten Façons** liegen zur Ansicht.
Ludwig Leiser, vormals E. Jontow.

Frisch geröstete Neunaugen, gut und billig bei
L. Dammann & Kordes.

Kernfettes Hammelfleisch, Suppenfleisch à Pfd. 30 ₰, Keule à Pfd. 40 ₰ stets zu haben bei
J. Lange, Fleischermeister.

Eine Friseuse empfiehlt sich Elisabethstr. 263, 2 Tr.

Lilionese, vom Ministerium concessionirt, reinigt binnen 14 Tagen die Haut von Leberflecken, Sommersprossen, Pockenflecken, vertreibt den gelben Teint und die Röthe der Nase, sicheres Mittel gegen Flechten und skrophulöse Unreinheiten der Haut, à Fl. 3 Mk halbe Fl. 1 Mk 50 ₰.

Barterzeugungs-Pomade, à Dose 3 Mk, halbe Dose 1 Mk 50 ₰. In 6 Monaten erzeugt diese einen vollen Bart schon bei jungen Leuten von 16 Jahren. Auch wird diese zum Kopfhaarwuchs angewandt.

Haarfärbemittel, à Fl. 2 Mk 50 ₰, halbe 1 Mk 25 ₰, färbt sofort ächt in Blond, Braun und Schwarz, übertrifft alles bis jetzt Dagewesene.

Enthaarungsmittel, à Fl. 2 Mk 50 ₰, zur Entfernung der Haare, wo man solche nicht gern wünscht, im Zeitraum von 15 Min. ohne jeden Schmerz und Nachtheil der Haut.
Erfinder Rothe u. Co. in Berlin. Die alleinige Niederlage befindet sich in Thorn bei **F. Menzel,** Butterstr. 91.

Gänzlicher Ausverkauf.

Der Bestand meines Galanterie-, Kurz- und Lederwaarenlagers muß bis zum 1. April d. J. gänzlich geräumt sein, daher verkaufe sämmtliche Waaren bedeutend unter dem Kostenpreise.
Moritz Levit.

Da der bei weitem größte Theil des Abonnements sowohl für Logen als Sperrsitzplätze eingegangen ist, ersuche ich die geehrten Herrschaften, welche reservirte Plätze haben, dieselben bis spätestens Mittwoch, den 2. Februar entweder schriftlich oder mündlich im Bureau von Morgens 10—12 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr zu erneuern, da ich sonst gezwungen bin, die Plätze anderweitig zu vergeben.
Carl Schäfer.
Hotel 3 Kronen Nr. 2.

Guten trocknen



à Klafter 9 Mark, Bestellungen nimmt entgegen **Max Kipf.**

Revolver

Die so sehr beliebten Scheiben- und Sicherheits-Revolver sind jetzt wieder massenhaft aus Arbeit gekommen. Dieselben sind Cal. 9 mm. 1 Lauf, mit Trommel 6schüssig. Lauflänge 10—15 cm. Schußkraft sehr stark, die Kugel schlägt noch auf 20 Fuß Länge durch ein zolldickes Brett. Preis nur 3 1/2—7 Thlr. je nach Ausstattung. 50 Kugelpatronen 20 Sgr. Kleinere Revolver Cal. 7 mm. nur 3 Thlr. (mit 50 Kugelpatronen 3 1/3 Thlr.) Geräuschlose Teschings von 7 Thlr. an. Doppel-Jagdhinterlader von 17 Thlr. an. 500 Lef.-Hülsen, Cal. 16, nur 3 1/3 Thlr. Nur gegen Postvorschuß oder Einzahlung. Verpackung gratis. Umtausch sehr gerne, bei **Hippolit Mehles, Berlin N., Auguststr. 61,** General-Waffen-Depot. Für Büchsenmacher, Wiederverkäufer 2c. hohen Rabatt. Meine 39jährige Reellität ist schon weltbekannt.

Koscher Leber- u. Jungenw. bei J. Schachtel.

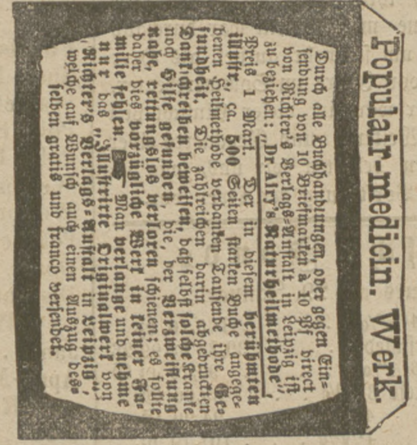
Heute Abend frische Leber- und Zungenwurst sowie allerhand feine gekochte und rohe Aufschnitte bei **J. Kirstein.**

Operngläser

verleiht **Lesser Cohn.**

Eine Drehrolle zu verleihen Jacobsstraße 311.

Kohlmann's Kubiktabellen nach Fuß- und Metermaaß sind stets vorräthig in der Buchhandlung von **Walter Lambeck.**



Vorräthig in der Buchhandlung von **Walter Lambeck,** Thorn.

Ein schw. Glac.-Pelz-Kinderhandschuh Brückenstr. verloren. Abzugeben gegen Belohnung Brückenstr. Nr. 19 parterre.

Den hochgeehrten Bewohnern Thorn's und Umgegend zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich wiederum ein Barbier- und Friseurgeschäft hier, **Schülerstr. 448,** Ecke Breitestr. eröffnet habe.
Ich habe meinen

Haarschneide-, Frisir- und Barbier-Salon

auf das modernste und praktischste eingerichtet. Auch werden alle Haararbeiten für Damen und Herren modern sauber und billigst von meinem Sohne angefertigt. Meine deutsch., engl. und französ. Parfümerien sind aus den renommirtesten Fabriken.

Gleichzeitig empfehle ich mich als Barbier und Heilgehülfe wie bisher außer dem Hause den geehrten Herrschaften.

Für gute und reelle Bedienung werde auf das Beste Sorge tragen.

Hochachtungsvoll
J. B. Salomon.
Schülerstr. 448, Ecke Breitestr.

Bekanntmachung.

Postanweisungs mit Frankreich und Algerien.

Vom 1. Februar d. J. ab können Beträge bis zu 300 Mk auf Postanweisung nach allen größeren Postorten in Frankreich und Algerien eingezahlt werden. Die Einzahlung erfolgt bei sämmtlichen Deutschen Postanstalten auf ein gewöhnliches Postanweisungs-Formular. Die Ausfüllung desselben muß, auch wenn der Absender sich nicht der Französischen Sprache bedient, mit lateinischen Schriftzeichen geschehen. Der Betrag ist vom Absender, unter entsprechender Abänderung des auf die Reichswährung lautenden Vordrucks des Formulars, in Franken und Centimen — und zwar in Zahlen und in Buchstaben — ohne irgend welche nachträgliche Abänderung anzugeben, dagegen in der Reichswährung einzuzahlen, wobei für jetzt das Umwandlungsverhältniß von 100 Franken = 82 Mk Anwendung findet. Der Name und die Adresse derjenigen Person, an welche der Betrag ausgezahlt werden soll, ist genau zu bezeichnen, ebenso die Französische Postanstalt, durch welche die Auszahlung zu bewirken ist. Die diesseitigen Postanstalten ertheilen auf Verlangen Auskunft darüber, welche Französische Postorte zur Auszahlung von Postanweisungen ermächtigt sind. Die in Marken zu frankirende Gesammtgebühr beträgt für Summen

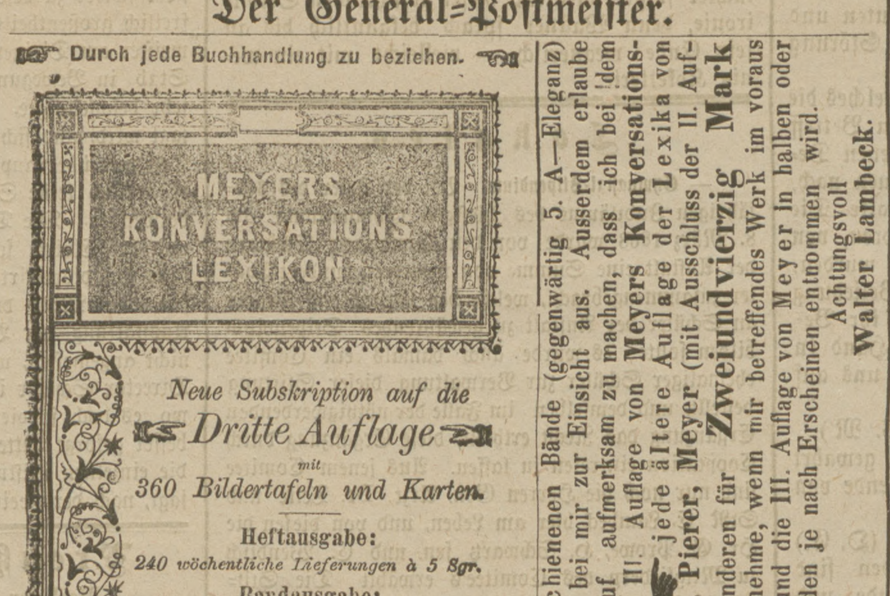
bis 50 Mk . . . . . 50 ₰,
über 50 „ 100 „ . . . . . 1 Mk,
„ 100 „ 200 „ . . . . . 2 „
„ 200 „ 300 „ . . . . . 3 „

Der Abschnitt der Postanweisungen nach Frankreich und Algerien darf nur zur Angabe des Namens und Wohnortes des Absenders, nicht auch zu weiteren Mittheilungen benutzt werden. Die pünktliche Auszahlung der Postanweisungsbeträge ist wesentlich von der genauen Erfüllung dieser Bedingungen abhängig.

In Frankreich und Algerien können Beträge bis 300 Mk nach sämmtlichen Orten Deutschlands bei den hierzu ermächtigten Französischen Postanstalten auf Postanweisungen (Mandat) eingezahlt werden. Die Postanweisungen werden nach der in Frankreich bestehenden Einrichtung an die Einzahler gegeben, deren Aufgabe es ist, die Postanweisungen den Empfängern in verschlossenen Briefen zuzusenden. Während dessen benachrichtigen die betreffenden Französischen Postanstalten die Deutschen Postanstalten, welche die Auszahlung bewirken sollen, von der erfolgten Einzahlung unter Uebersendung von Einzahlungsscheinen. Die Auszahlung der Beträge an die Empfänger erfolgt, sofern dieselben aus den Einzahlungsscheinen unzweideutig zu erkennen sind, in gewöhnlicher Weise durch die bestellenden Boten, welchen dagegen die zugehörigen, von den Empfängern ordnungsmäßig quittirten Postanweisungen auszuhändigen sind und welche sich vor der Auszahlung den Namen des Absenders angeben zu lassen haben. Ist der Empfänger aus dem Einzahlungsscheine nicht unzweifelhaft zu erkennen, so wartet die Auszahlungs-Postanstalt, bis jener sich zur Empfangnahme des Geldes meldet und die quittirte Postanweisung unter Bezeichnung des Einzahlers vorlegt. Die Empfänger von Postanweisungen aus Frankreich oder Algerien werden daher wohlthun, die Meldung bei der Postanstalt zu bewirken, sofern ihnen nicht der Betrag spätestens im Laufe des folgenden Tages überbracht worden ist.

Berlin W., den 22. Januar 1876.

Der General-Postmeister.



Ein Laden

in guter Geschäftslage ist vom 1. April resp. 1. März d. J. zu vermiethen. Meldungen werden so bald wie möglich erbeten. Näh. Auskunft ertheilt die Exped. d. Ztg.

Ein Zimmerkellner

mit guten Zeugnissen, kann sich vom 15. Februar melden im **Hotel zum Schwarzen Adler.**

1 m. Zim. sof. zu vrm. Gerechtestr. 110.

Eine Wirthschaft bestehend aus 10 Mrg. Ackerland, 17 Mrg. Wiese, einem massiven Wohngebäude nebst Stallung und Scheune, Holzstall und sonstigem Zubehör in Mocker bei Thorn belegen, ehemalige Besitzung des Herrn Jakob Raatz, beabsichtige ich zu verpachten oder zu verkaufen. Nähere Auskunft über Pacht- wie Kaufbedingungen ertheilt der Besitzer Herr Ernst Güte in Mocker mündlich oder schriftlich.
Mittelwalde, Grafschaft Glatz, den 1. Januar 1876.
Raatz, Bahnmeister.

Ein Commis, der der polnischen Sprache mächtig, gute Zeugnisse besitzt, noch in Stellung, sucht per 15. Februar oder 1. März in einem Material-, Eisen-, oder Destillations-Geschäft Stellung. Offerten erbeten unter K. B. in der Exped. d. Ztg.

Bäckerstr. 167 ein möbl. Zimmer nebst Kabinet zu vermiethen.

1 Herr als Mitbewohner findet sof. Logis Heiligegeiststr. 200, part.

Eine freundl. möbl. Stube, Bel-Et., mit oder ohne Bek. zu verm. an 1 od. 2 Herren Gerechtestr. 92.

Ein möbl. Zimmer mit auch ohne Kabinet ist für 1 auch 2 Herren zu verm. Gerstenstr. 78, 2 Tr.

Vom 1. April ist ein Zimmer, mit oder ohne Möbel, zu vermiethen Altthornerstr. 243.
J. Piątkiewicz.

Eine Wohnung, Stall und Remise ist Altstadt Nr. 136 zu vermieth. Nähere Auskunft ertheilt Herr Unruh oder Herr Kleemann.

Ein möbl. Zimmer mit Beköstigung ist vom 1. Febr. Altstädt. Markt 289, 2 Tr. zu verm.

Neustadt Tuchmacherstr. 180 1 möbl. Zimmer zu vermiethen.

Eine Wohnung zum 1. April zu verm. Neue Jacobs-Vorstadt bei **Reimann.**

Neustadt Elisabethstr. Nr. 89/90 ist eine Wohnung von 4 Zimmern nebst Zubehör vom 1. April d. J. zu vermiethen.

1 m. Z. m. Bek. sof. z. verm Copernicstr. 206.

Eine bequeme Familienwohnung bestehend aus 5 Zimmern, Alkoven wie Küche und Zubehör ist vom 1. April oder auch früher zu vermiethen Gerechtestr. 115/116, 2 Tr. links im Hause des Hrn. Einsporn.

Altstadt Brückenstr. Nr. 27 ist eine elegant möblirte Parterre-Wohnung bestehend aus 2 Zimmern nebst Burschen-Gelaß und Stallung für 1 bis 2 Pferde vom 1. Februar cr. zu vermiethen. **Ernst Hugo Gall.**

Das von mir innegehabte Geschäftslokal nebst Wohnung ist vom 1. April d. J. zu verm. **Moritz Levit.** Das. sind v. sof. möbl. Zim. zu bez.

Ein Zimmer mit auch ohne Möbel, 1 Tr., am Markt gelegen, sofort zu verm. Näheres bei **Gembicki,** Culmerstr. 305.

Stadt-Theater.

Dienstag, den 1. Febr. „**Czaar und Zimmermann.**" Komische Oper in 3 Akten von A. Lortzing.
Donnerstag, den 3. Febr. „**Die weiße Dame.**" Romantisch-komische Oper in 3 Akten von Boildieu.
Freitag, den 4. Febr. **Don „Juan"** oder: **Der steinerne Gast."** Große Oper in 4 Akten nach dem Italienischen. Musik von W. A. Mozart.
Sonntag, den 6. Febr. „**Faust und Margarethe.**" Große Oper in 5 Akten von Gounod.

Standes-Amt Thorn.

In der Zeit vom 23. bis incl. 29. Januar cr. sind gemeldet:

a. als geboren:

1. Stanislaus, S. des Schneiderges. Joh. Lewandawski. 2. Margarethe Therese Minna Amalie, T. des Kreisschul-Inspectors Philipp Salkowski. 3. Johanna, T. des Schuhmacherges. Eusebius Archutowski. 4. Paul Wilhelm, S. des Rathhausknechts Joh. Fengler. 5. Ein Sohn des Drechslermstrs. Leon Sobolewski. 6. Eduard Jacob, S. der verwittw. Schuhm. Julie Henr. Göde, geb. Glanz. 7. Clara Emilie, T. der unverehel. Louise Ehlert. 8. Ida, T. des Salinen-Aufsehers Theodor Gäbler. 9. Max, S. des Kfms. Wilhelm Böttcher. 10. Oscar Richard, Sohn des Gastwirths Emil Liebchen. 11. Carl Franz, S. des Arb. Mich. Mischajewski. 12. Martha, T. der Wittwe Minna Hauer, geb. Grundmann. 13. Richard Ernst, S. des Schneidermstrs. H. Schultz.

b. als gestorben:

1. Emma Auguste, T. des Vicefeldwebels Ad. Mathäi, 6 M. a. 2. Ein todt geb. Kind männl. Geschl. der unverehel. Kunigunde Zakiewicz. 3. Ein Sohn des Drechslermstrs. Lorenz Sobolewski, 20 St. alt. 4. Johanna, T. der unverehel. Valerie Sadowska, 1 Monat a. 5. Clara, T. des Maurer-Pol. Ephraim Lorenz. 1 J. 5 M. alt. 7. Buch- und Steindrucker Ernst Hugo Schneider, 27 J. 3 M. alt. 7. Wirthschafts-Insp. Aug. Schückmann, 54 J. alt. 8. Bertha Emma Auguste Adelh., T. des Feldwebels Friedr. Hoyer.

c. zum ehelichen Aufgebot:

1. Viertelbauer W. Aug. Bansemer u. Joh. Math. Alb. Baumann, beide zu Porst. 2. Schuhm. Jos. Brunke und Josephine Lademann, beide zu Seefeld. 3. Maler u. Eigenthümer Peter Jurkiewicz und Elisabeth Franziska Markowska, beide zu Thorn. (Neu- und Altstadt). 4. Hausknecht Joh. Lisowski u. Veronika Cieszynska, in Thorn und Kaszkorrek. 5. Propsteipächter Joh. Mich. Ohl zu Propstei Gostkowo u. Cath. Murawska zu Thorn (Altstadt). 6. Tagel. Paul Duczmol und Wittwe Franz. Siejek, beide zu Pietrowo. 7. Arb. Joh. Friedr. Wilh. Steinhaus und Caroline Alb. Wilh. Gutz, beide zu Vorbruch.

d. ehelich sind verbunden:

1. Hülfs-Fuß-Gensdarm Dionysius Bigalski zu Ellerbeck und Marianna Matuszewska zu Thorn (Altstadt). 2. Handlungsgeh. Jul. Joh. Jeschke und Antonie Helene Boroszinska, beide zu Thorn (Altstadt). 3. Schuhm. Adam Mendat und Wittwe Flor. Cieszkowska, geb. Krzemieniewska, beide zu Thorn (Neustadt).

Patentirte Stiefelbesohlung.

Material zu 1 Dtz. Paar Stiefel oder Schuhe besohlen selbst ausführbar 8 Mark zu 1/2 Dtz. 4 1/2 Mark incl. Handwerkzeug und Anweisung.
Bestmöglichste Erzielung trockner warmer Füße. Größte Dauerhaftigkeit. Verkaufsübernahme und Ausführung geeigneter Vertreter gesucht.
Leipzig, Blücherstraße 15, I.

Robert Schumann.

Copia

Herrn **Robert Schumann** in Leipzig.

Erfurt, den 5. November 1875.

Bitte mir umgehend die restirenden 100 Paar Besohlung zu senden, ich werde diesen Monat auch noch 400 Paar Besohlung gebrauchen 2c. 2c.

gez. **F. C. Gustav Esche,** Mainzer Hofplatz 6.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.